

Neues Baurestmassen-Nachweisformular 2022

Am 1. 1. 2022 sind aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung 2020 einige neue Abfall-Schlüsselnummern in Kraft getreten. Aus diesem Grund wurde das Baurestmassen-Nachweisformular überarbeitet. Zusätzlich wird zur Veranschaulichung der Änderungen eine Umschlüsselungstabelle für baurelevante Abfälle angeboten.

TEXT: ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die Geschäftsstelle Bau gibt seit vielen Jahren das sogenannte Baurestmassen-Nachweisformular heraus. Damit können Auftraggeber und Bauherren sowie Abfallübernehmer den Nachweis gegenüber Behörden erbringen, dass sie die Vorgaben der Abfallnachweisverordnung erfüllt haben. Sofern ein Übernehmer von Abfällen gemäß Abfallbilanzverordnung aufzeichnen muss, kann er dieses Formular als Grundlage für seine elektronischen Aufzeichnungen verwenden.

Die Verwendung des Formulars ist grundsätzlich freiwillig, hat sich aber in der Branche als Standard etabliert.

Am 1. 1. 2022 sind aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung 2020 einige neue Abfall-Schlüsselnummern in Kraft getreten. Aus diesem Grund wurde das Baurestmassen-Nachweisformular überarbeitet und vom zuständigen Fachausschuss der Geschäftsstelle Bau für Abfall-Übernahmen ab dem 1. 1. 2022 zur Anwendung empfohlen.

Das Formular wurde mit dem Klimaschutzministerium abgestimmt und steht auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau zum Download zur Verfügung. Zur Veranschaulichung der Änderungen bei den Schlüsselnummern befindet sich auf der



Homepage zudem eine Umschlüsselungstabelle für baurelevante Abfälle. Darin werden alte (gültig bis 31. 12. 2021) und neue (gültig ab 1. 1. 2022) Schlüsselnummern inklusive der zugehörigen Abfallbezeichnungen gegenübergestellt. ■

www.bau.or.at/baurestmassen

Checkliste für selbstfahrende Arbeitsmittel

Als Hilfsmittel für die Ausstellung einer innerbetrieblichen Fahrbewilligung wird von der Geschäftsstelle Bau eine neue Checkliste bereitgestellt.

TEXT: ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Mit dem Führen von Kranen und dem Lenken von selbstfahrenden Arbeitsmitteln in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auf auswärtigen Arbeitsstellen, auf denen die StVO nicht gilt, dürfen nur Arbeitnehmer beschäftigt werden, die über eine Fahrbewilligung des Arbeitgebers verfügen. Auf Baustellen muss eine derartige Fahrbewilligung schriftlich erfolgen.

Um Baufirmen bei der Ausstellung einer innerbetrieblichen Fahrbewilligung zu unterstützen, hat die Geschäftsstelle Bau unter Mitwirkung des Zentral-Arbeitsinspektorates eine Checkliste ausgearbeitet. Sie soll sicherstellen, dass alle

notwendigen Unterlagen für die Ausstellung einer Fahrbewilligung vorliegen, wie z. B. bereits absolvierte Ausbildungen oder die erforderliche Unterweisung. Mit Unterfertigung der Checkliste bestätigen Mitarbeiter und Arbeitgeber die Richtigkeit der Informationen und Unterlagen für die Fahrbewilligung. Die Checkliste ist daher kein Ersatz für eine innerbetriebliche Fahrbewilligung, sondern schafft die Grundlage zur Erfassung der dafür notwendigen Informationen.

Die Checkliste steht auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau zum Download zur Verfügung. ■

www.bau.or.at/arbeitssicherheit

BUCHTIPP



Aktuelle Gesetze ArbeitnehmerInnenschutz Bau 2022

Die Sammlung „Aktuelle Gesetze ArbeitnehmerInnenschutz Bau 2022“ ist ein aktuelles und kompaktes Nachschlagewerk für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Sachverständige und Experten. PLUS: Aktuelle Infos zu Quarzfeinstaub.

Bestellung:

www.webshop.wko.at

1184 Seiten, gedruckt 29 Euro,
E-Book (pdf) 20 Euro